

## **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**

(Einzelplan 14)

### **23 Bundeswehr erarbeitet Konzept für den Kauf von Handfeuerwaffen**

(Kapitel 1405 Titel 554 10)

#### **23.0**

*Die Bundeswehr hat ein Konzept für den Kauf von Handfeuerwaffen, z. B. Pistolen und Gewehre, erarbeitet. Es soll einen besseren Entscheidungsprozess mit messbaren Auswahlkriterien gewährleisten. Fehlinvestitionen will die Bundeswehr so vermeiden. Sie greift damit Empfehlungen des Bundesrechnungshofes auf.*

#### **23.1**

##### **Bundeswehr kaufte Handfeuerwaffen für über 210 Mio. Euro**

In den 1990er-Jahren begann die Bundeswehr damit, ihre veralteten Handfeuerwaffen, z. B. Pistolen und Gewehre, durch neue zu ersetzen. Seitdem kaufte sie rund 244 000 Handfeuerwaffen für über 210 Mio. Euro. Heute verfügt die Bundeswehr über rund 329 000 Handfeuerwaffen. Sie verteilen sich auf über 30 Waffentypen und benötigen zum Teil unterschiedliche Munitionssorten.

##### **Fehlendes Konzept für den Kauf der Handfeuerwaffen**

Für den Kauf der neuen Handfeuerwaffen gab es keine fundierte Planung. Nach Beginn der Käufe vergingen mehr als zehn Jahre, bis das BMVg ein Konzept in Auftrag gab. Dieses Konzept sollte Auswahlkriterien für verschiedene Einsatzspektren definieren. Das BMVg bewilligte jedoch keine Haushaltsmittel, um das Leistungsvermögen und die Defizite der vorhandenen Handfeuerwaffen zu untersuchen. Das Konzept wurde deshalb nicht fertiggestellt.

### **Bundeswehr hatte kaum Auswahlkriterien**

Bei der Auswahl neuer Handfeuerwaffen konnte die Bundeswehr in der Folge nur wenige und selten messbare Kriterien berücksichtigen. Entsprechend begrenzt waren ihre Möglichkeiten, die Anforderungen an die Waffen vertraglich festzulegen.

### **23.2**

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die Bundeswehr für den Kauf von Handfeuerwaffen keine angemessenen, insbesondere messbaren Auswahlkriterien entwickelt hat. Die Bundeswehr hat auch nicht ausreichend bedacht, welchen Anforderungen die Waffen im Einsatz gerecht werden müssen.

Der Bundesrechnungshof hat der Bundeswehr empfohlen, ihre konzeptionellen Arbeiten für den Kauf von Handfeuerwaffen wieder aufzunehmen und qualifizierte Auswahlkriterien zu entwickeln. Erst auf dieser Grundlage sollte sie über den Kauf weiterer Handfeuerwaffen entscheiden und die Anforderungen an die Waffen vertraglich festlegen. Bei ihren Entscheidungen sollte die Bundeswehr auch die Folgen und Kosten der Munitionsvielfalt kritisch berücksichtigen.

### **23.3**

Das BMVg hat im Jahr 2015 ein Handwaffenkonzept erlassen, das alle Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgreift. In künftigen Beschaffungsprojekten sollen messbare Auswahlkriterien für Handfeuerwaffen und Munition definiert werden. Diese sollen für die Kaufentscheidung und die vertraglichen Pflichten des Herstellers bestimmend sein. Die Bundeswehr hat inzwischen auch die Leistungsfähigkeit vorhandener Handfeuerwaffen untersucht.

Der Bundesrechnungshof wird beobachten, wie die Bundeswehr die Vorgaben des Konzepts bei künftigen Käufen umsetzt.